### 1. Änderungsvereinbarung der 4. Ergänzungsvereinbarung

#### zur Honorarvereinbarung 2011/2012 mit Wirkung zum 1.1.2012

#### zwischen der

## Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (nachfolgend KVSH genannt)

- einerseits -

#### den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK NordWest Die Gesundheitskasse.
- BKK- Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der Landwirtschaftlichen Krankenkassen
- Knappschaft

#### und

#### den Ersatzkassen

- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein

(nachfolgend Krankenkassen/-verbände genannt)

- andererseits -

#### 1. Berechnung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

Unter Punkt 1 der 4. Ergänzungsvereinbarung wird folgender Punkt aufgenommen:

1.4 Teil A, Punkt 2.1 der Vereinbarung zur Honorierung vertragsärztlicher Leistungen im Jahr 2011 und 2012 wird wie folgt ergänzt:

Die unbereinigte Leistungsmenge je Versicherten wird für das Jahr 2012 gemäß B-BWA in der 266. Sitzung vom 14.12.2011 (Punkt 3.2) um die anteiligen Leistungsmengen der reproduktionsmedizinischen Beratungsleistungen (Gebührenordnungspositionen 08520 und 08521) je Versicherten nach Anwendung des Wohnortprinzips erhöht.

# 2. Berechnung und Anpassung von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumina nach § 87b Abs. 2 und 3 SGB V (Teil D)

Punkt 4, Satz 1 der 4. Ergänzungsvereinbarung (Teil D, Punkt 1.2) wird aufgehoben. In Teil D, Punkt 1.2 der Vereinbarung zur Honorierung vertragsärztlicher Leistungen im Jahr 2011 und 2012 wird nach Satz 1 Folgendes eingefügt:

Die arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen werden gemäß B-BWA, Teil F, Anlage 5, Ziffer 2 mit dem entsprechenden Anpassungsfaktor gebildet. Abweichend hiervon wird der Anpassungsfaktor zur Ermittlung der arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen der Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde sowie der Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen um 12,8 Prozentpunkte erhöht.

Die Höherbewertungen der Gebührenordnungspositionen 09212, 13392, 13642, 26211 und 26212 EBM gemäß B-BWA vom 31.08.2011 in seiner 262. Sitzung werden bei der Bildung der entsprechenden arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen berücksichtigt.

#### 3. Inkrafttreten, Dauer

Diese Änderungsvereinbarung gilt für das 1. Quartal 2012.

Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung (§ 71 Abs. 4 SGB V).

Bad Segeberg, den. 78.03.12	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
	(Untersphrift)
Kiel, den 04-06-12	AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse.
	(Unterschrift)
Hamburg, den	BKK-Landesverband NORDWEST
	(Unterschrift)
Lübeck, den ,14.6.12	IKK Nord
	IA COLLEGE STATE OF THE COLLEG
Kiel, den. 11.06.12	Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg
	(Unterschrift)
Hamburg, den. 7.7.72	Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
	(Uniterschrift)
Kiel, den. P. 5, 2012	Verband der Ersatzkassen e. V. Der Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein
	i-V. Tauh (Unterschrift)